

Natur- und artenschutzfachliche Beurteilung des Bebauungsplans 'Ulmer Steigesch II', Gem. Warthausen, Landkreis Biberach

Aufgabenstellung

Im Auftrag des Büros stadt-land-see, Lindau, wurden das Bebauungsplangebiet 'Ulmer Steigesch II', Gem. Warthausen, und angrenzende Bereiche am 5.3. und 8.4.2015 be-
gangen. Ziel der Begehung war eine Einschätzung der überplanten Fläche aus natur-
und aus artenschutzfachlicher Sicht, soweit es um diese Jahreszeit möglich war. Die beur-
teilte Fläche ist in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Untersuchungsraum - Beurteilt wurde die rot umrahmte Fläche
Kartengrundlage: GeoPortal Bad.-Württ.
Hellblaue Flächen: Biotope der Waldbiotopkartierung.

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653
wloederbusch@t-online.de

Konto 60 637 709
Volksbank Markdorf
BLZ 690 618 00

Kurze Charakterisierung des Gebiets

Die überplante Fläche (Flst. 919) ist eine knapp einen Hektar große Ackerbaufläche; im Osten und Süden grenzen weiter intensiv genutzte, strukturarme Ackerflächen an, im Norden die Wohnbebauung von Oberhöfen, im Westen ein Grünlandstreifen, der nach Westen zum Hangwald des Risstals abfällt. Der ostexponierte Waldrand ist relativ buchtig, strukturreich und stellenweise recht breit, vorherrschende Baumarten sind Esche, Bergahorn und Espe. Der Krautsaum ist stark eutrophiert und wird, soweit um die Jahreszeit erkennbar, fast ausschließlich von Nitrophyten (Brennnessel, Klettenlabkraut, Himbeere, Kratzbeere) gebildet.

Im Südwesten liegt in knapp 30 m Entfernung ein von der Waldbiotopkartierung erfasster Biotop (Nr 7824-426-1135 "Altholzreste s Oberhöfen") mit alten Eichen und Vielstehendem Totholz mit Spechthöhlen. Im Süden liegt in ca 200 m Entfernung das Landschaftsschutzgebiet "Katzenhalde, Bestenshalde, Fabrikhalde, Pfannenhalde, Ulmer Steighalde". Weitere Schutzgebiete sind in der Umgebung nicht vorhanden.

Auswirkungen der geplanten Bebauung

- Vegetation und Strukturen

Vegetation und Strukturangebot des eigentlichen Baugebiets (Flst. 919) sind aus natur- schutzfachlicher und –rechtlicher Sicht von geringer Bedeutung; die im Westen an das BP-Gebiet angrenzende Wiese ist wegen ihrer intensiven Nutzung botanisch belanglos und lässt sich keinem geschützten Biotoptyp zuordnen.

Der rund 40 m westlich des geplanten Baugebiets liegende ostexponierte, relativ struk- turreiche, aber stark eutrophierte Waldrand wird durch die Bebauung nicht beein- trächtigt. Soweit im Rahmen der Eingriffsregelung Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, könnte dieser Waldrand durch Pflanzung eines breiten Strauchmantels, even- tuell auch durch Abschieben des Oberbodens und Entwicklung eines mageren, tro- ckenwarmen Saums aufgewertet werden.

- Feldlerche

Von Bedeutung sind die großen, strukturarmen und ausgeräumten Ackerflächen in der Umgebung für die Feldlerche (*Alauda arvensis*).

Bei einer Begehung am 9. April 2015 abends zwischen 17 und 19 Uhr wurde geprüft, ob die Feldlerche im Gebiet vorkommt. Dabei wurde im geplanten Baugebiet selber keine Feldlerche beobachtet; in den östlich, jenseits des asphaltierten Feldwegs, gelegenen Flächen waren dagegen mindestens drei singende Männchen zu beobachten; die vermuteten Neststandorte (Landeplätze nach dem Singflug) sind in Abbildung 2 grob dargestellt.

Feldlerchen halten zu vertikalen Strukturen wie Waldrändern ca 150 m Abstand, zu anderen vertikalen Strukturen ebenso wie zu größeren Feldwegen und schwach befahrenen Straßen mindestens 50 m (Tabelle 1).

Tabelle 1: Von Feldlerchen in der Regel etwa eingehaltene Abstände zu vertikalen Strukturen und zu Störungsquellen

Landschaftselement/ Störungsquelle	von Feldlerchen eingehaltener Abstand (m)	Literatur
Waldränder	150	CIMIOTTI 2011
Gehölze (größere Einzelbäume, Baumreihen, Hecken)	50	CIMIOTTI 2011
schwach befahrene Straßen (Land- u. Kreisstraßen, größere Feldwege)	50	GARNIEL et al. (2007), MORRIS (2009)
Siedlung, Gebäude	50	CIMOTTI (2011)

In Abbildung 2 sind die aus diesen Gründen für die Feldlerche nicht nutzbaren Bereiche eingetragen (querschraffiert die Bereiche mit weniger als 150 m Abstand vom Waldrand, längs schraffiert die Bereiche mit weniger als 50 m Abstand von einem asphaltierten Feldweg oder dem Siedlungsrand). Das BP-Gebiet liegt demnach vollständig in einem für die Feldlerche nicht nutzbaren Bereich.

Durch das geplante Baugebiet verändern sich die Grenzen dieses nicht nutzbaren Bereichs nicht wesentlich, da die Störwirkung des neuen Baugebiets in den ohnehin vom asphaltierten Feldweg beeinträchtigten Bereich fällt, so dass keine neuen "unbrauchbaren" Bereiche entstehen (vgl. Abbildung 2). Das geplante Baugebiet führt deshalb nicht zu einer nennenswerten *zusätzlichen* Beeinträchtigung für die Feldlerchenpopulation des Gebietes. Ein Verstoß gegen §44, Absatz 1 Nr 2 BNatSchG (Verbot der erheb-

lichen Störung der lokalen Population) findet deshalb nicht statt, diesbezügliche Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.



Abbildung 2: Für Lerchen nicht nutzbare Bereiche (quer schraffiert die Bereiche mit weniger als 150 m Abstand vom Waldrand, längs schraffiert die Bereiche mit weniger als 50 m Abstand von einem asphaltierten Feldweg oder dem Siedlungsrand; siehe Text S. 3). Rote Punkte: grobe Lokalisierung von aufgrund der Beobachtungen am 9.4.15 vermuteten Neststandorten. Schwarze Linie: Grenze des BP-Gebiets.

- Übrige Vogelarten

Vorkommen von sonstigen wertgebenden Vogelarten im Eingriffsbereich können aufgrund des stark eingeschränkten Habitatangebots sicher ausgeschlossen werden. Durch die geplante Bebauung dürfte sich die Habitatsituation für anspruchslose Arten des Siedlungs- und Siedlungsrandbereichs insgesamt gegenüber dem derzeitigen Zustand eher verbessern.

Literatur

CIMIOTTI, D. & R. JOEST (2009) : Die Feldlerche, vom Charaktervogel zum Sorgenkind. – In: SUDTFELDT et al. (2009): Vögel in Deutschland – 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster, S. 30-31.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.

MORRIS, T. (2008): Hoffnung im Getreidefeld: Feldlerchenfenster. Der FALKE; August 2009, S. 310-315.

Markdorf, 11.4.2015

Dipl.-Biol., Büro für Landschaftsökologie

Wilfried Löderbusch

Dipl.-Biologe

Anhang: Fotodokumentation



Abbildung 3: Blick über die geplante Baugebietsfläche von Süden, 9.4.15.



Abbildung 4: Der (außerhalb des Baugebiets liegende) ostexponierte Waldrand. Er könnte ggf. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen aufgewertet und optimiert werden. 5.3.15.



Abbildung 5 (oben): Blick von N auf einen Teil des im Süden in etwa 30 m Entfernung liegenden Waldbiotops 1135 "Altholzreste s Oberhöfen". 5.3.2015

Abbildung 6 (links): Abgestorbener Habitatbaum mit xylobionten Pilzen und Spechthöhlen im Waldbiotop 1135. Es sollte vermieden werden, dass das Baugebiet wegen erhöhter Anforderungen an die Verkehrssicherheit eine Beseitigung von solchen Habitatbäumen erforderlich macht.